

---

**37/JPR XXII. GP**

---

**Eingelangt am 25.11.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abg. DI Mag. Roderich Regler  
an den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses

betreffend drohender Gesetzesbruch

Sie haben als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses die Sitzung vom 25. November 2005 abermals auf unbestimmte Zeit unterbrochen. Bereits am 9. November 2005 wurde von Ihnen die Ausschusssitzung auf unbestimmte Zeit unterbrochen, und zwar um einer bestimmten Sach- oder Rechtsmeinung, nämlich der Ladung weiterer Auskunftspersonen, zum Durchbruch zu verhelfen, was geschäftsordnungswidrig ist und schon mehrmals von der Präsidialkonferenz des Nationalrates „verurteilt“ wurde. Zuletzt am 7. Oktober 2004, als die Präsidialkonferenz Sie beauftragt hat, den Ausschuss unverzüglich wieder einzuberufen, da die Unterbrechung auf unbestimmte Zeit offenbar in der Absicht geschah, Ihrer Meinung — gegen die Ausschussmehrheit - zum Durchbruch zu verhelfen. Auf der Tagesordnung stand damals der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend Luftraumüberwachungsflugzeuge (III-72 d. B.).

Sie haben somit bereits mehrmals Ihre Aufgabe als Vorsitzender zur Durchsetzung Ihrer subjektiven Meinung „umfunktioniert“, lassen die für einen Vorsitzenden gebotene Unparteilichkeit vermissen und sind offensichtlich nicht willens, Entscheidungen des Ausschusses in Hinblick auf Ladungsanträge zur Kenntnis zu nehmen. Durch Ihre ständigen Unterbrechungen auf unbestimmte Zeit versuchen Sie zudem, die Ausschussberatungen in Ihrem Sinne zu beeinflussen bzw. gewisse Entscheidungen zu erzwingen und blockieren letztendlich dadurch die Arbeit des Ausschusses. Die ursprünglich für 25. November 2005 vorgesehene umfangreiche Tagesordnung, die wichtige Themen wie die Ruhestandsversetzungen und Dienstfreistellungen bei den Österreichischen Bundesbahnen beinhaltet hätte, konnte nicht diskutiert und abgearbeitet werden.

Dazu kommt noch, dass auf der Tagesordnung des Rechnungshofausschusses vom 25. November 2005 der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes III-171 d. B. stand, über den der Ausschuss gemäß § 79 Abs. 3 GOG die Vorberatung binnen sechs Wochen zu beginnen hat. Die Frist für diese Vorberatung läuft am 30. November 2005 aus. In diesem Zusammenhang droht ein Gesetzesbruch durch Sie, Herr Vorsitzender, falls die Vorberatung über diesen Bericht III-171 d. B. nicht bis zum 30. November 2005 aufgenommen wird, wofür die auf unbestimmte Zeit unterbrochene Sitzung unverzüglich wieder von Ihnen einberufen und die Debatte über den Verhandlungsgegenstand (III-158 d. B.) abgeschlossen werden müsste.

Daher stellt der unterfertigte Abgeordnete an den Vorsitzenden des Rechnungshofausschusses folgende

### **Anfrage**

- 1) Werden Sie die am 25. November 2005 unterbrochene Sitzung des Rechnungshofausschusses unverzüglich, jedenfalls vor Ablauf des 30. November 2005, wieder aufnehmen, damit der Bericht III-171 d. B. gemäß § 79 Abs. 3 GOG fristgerecht in Vorberatung genommen werden kann?
- 2) Werden Sie die Fraktionsvorsitzenden des Rechnungshofausschusses zeitgerecht bezüglich der Wiedereinberufung der Sitzung kontaktieren?